

Covid-19 Schutzkonzept Hallenbad SZU Eschen

Stand: 07.07.2020



1 Ausgangslage

Schutzkonzepte haben sich daran auszurichten, die allgemeinen Grundsätze zur Weiterverbreitung des Coronavirus - auch im Zusammenhang mit Sportaktivitäten – umzusetzen. Das Schutzkonzept des Hallenbad SZU wird kontinuierlich an die aktuellen COVID-19-Verordnungen angepasst.

Die neuralgischen Punkte zur Einhaltung des Schutzkonzeptes im Hallenbad SZU sind nicht – wie von den Meisten vermutet - die Wasserfläche. Vielmehr sind es die beengten Räume wie: Eingangsbereich, Garderoben, Durchgänge, Duschen, Beckenumgänge sowie die Cafeteria.

Die Gesundheit und die Sicherheit der Gäste sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für die Betriebskommission höchste Priorität.

Es liegt in der Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen, einen Beitrag für die erfolgreiche Umsetzung und damit Einhaltung des Schutzkonzepts zu leisten.

Das Badpersonal führt regelmäßige Kontrollrundgänge zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen durch.

2 Zugänglichkeit und Organisation bei der Infrastruktur

2.1 Eingangsbereich / Kassa

Für das öffentliche Schwimmen wird eine Aufenthaltsdauer von 90 Minuten im Hallenbad eingeführt. Die Badangestellten haben Gäste bei einem offensichtlich längeren Verbleib im Bad auf die Zeitbeschränkung hinzuweisen und die Anweisung zu erteilen, das Hallenbad zu verlassen.

Die Personenzählung erfolgt mit einem Reservierungssystem. Damit kann gewährleistet werden, dass jederzeit die maximale Anzahl von Personen im Bad eingehalten wird. Zudem werden sämtliche relevanten Daten zur Rückverfolgbarkeit der Gäste (Vor-/Nachname, Datum, Eintrittszeit, E-Mailadresse / Telefonnummer) protokolliert, damit die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.

2.2 Garderoben

Die Zugänge der Garderoben sind mit der maximalen Personenanzahl beschriftet.

2.3 Fön / Duschen / Toiletten

Es darf nur jeder zweite Fön benutzt werden. Dies gilt auch für den öffentlichen Duschbereich. Die acht Duschkabinen können benutzt werden. Der Eingang zur Halle wird speziell signalisiert. In den Toiletten ist bitte ein ausreichender Sicherheitsabstand von 1,5 Meter zu wahren.

2.4 Schwimmhalle

Pro Bahn darf nur in eine Richtung geschwommen werden. Die typische Kreisbahn wird somit auf zwei Bahnen ausgeweitet. Es sind 5 m² pro Person und Wasserfläche erlaubt

Becken	L x B (m)	Fläche (m ²)	Max. Besucher
Schwimmerbecken	25 x 12.50	312	62
Sprungbucht	11 x 7.50	82	16
Nichtschwimmerbecken	10 x 10	100	20
Planschbecken		19	4

2.5 Reinigung und Hygiene

Zusätzliche zu den täglichen Maßnahmen und den schon sehr hohen Hygienestandards im Hallenbad SZU werden mehrmals täglich alle Türgriffe, Drehkreuze und Handläufe bei den Beckenleitern desinfiziert. Ebenso erfolgt eine tägliche Flächendesinfektion der Bodenbeläge.

3 Allgemeine Regeln für den Schwimmbetrieb

3.1 Öffentliches Schwimmen

Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen gemäß den vorgängig genannten Vorgaben eingehalten werden.

3.2 Schulschwimmen

Der Schulschwimmunterricht kann gemäß dem Schutzkonzept der Schule durchgeführt werden. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen obliegt den Lehrpersonen.

3.3 Organisierter Sport (Breiten-/Leistungs-/Spitzensport)

Für den organisierten Sport von Vereinen und organisierten Gruppen muss jeweils ein eigenes Schutzkonzept vorliegen. Innerhalb und ausserhalb des Wassers sollen sich die Gruppen in einem klar begrenzten Bereich aufhalten.

Das Contact Tracing muss durchgeführt werden (14-tägige Aufbewahrungspflicht).